

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 00/496/2020 Datum: 20.11.2020 Referat Finanzen Sachbearbeiter/in:Ulrich Lindhorst		
	Neufassung der Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Umlegung von Beiträgen für den Unterhaltungsverband Nr. 96 "Hase-Bever"		
Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	03.12.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat	10.12.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Umlegung von Beiträgen für den Unterhaltungsverband Nr. 96 "Hase-Bever" wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Nach Angaben aus der Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes Nr. 96 Hase-Bever wird eine Neufestsetzung des Umlagebeitrages für das Jahr 2021 erwogen. Seit dem Jahr 2013 beträgt der Beitrag 12,00 EUR je Hektar (zuvor: 11,00 EUR je Hektar). Der Vorstand des Unterhaltungsverbandes tagt am 02.12.2020, sodass die neue Beitragshöhe voraussichtlich in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 03.12.2020 mündlich bekanntgegeben werden kann.

Die Gemeinde muss bisher für ihr Gemeindegebiet zur Größe von 4.685,1774 ha eine Beitragssumme in Höhe von insgesamt 56.222,13 EUR an den Unterhaltungsverband leisten. Nach § 65 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) kann sie die Beiträge für den Unterhaltungsverband auf die Eigentümer der im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke umlegen. Von dieser Möglichkeit macht die Gemeinde seit dem Jahr 1994 Gebrauch und hat dazu eine entsprechende Satzung erlassen.

In der Satzung der Gemeinde ist demzufolge nun der Beitragssatz dementsprechend anzupassen. Im Zuge dieser Anpassung sind auch Querverweise auf die Rechtsgrundlagen (Gesetze) zu aktualisieren, sodass sinnvollerweise eine Neufassung der Satzung erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen / Stellungnahme Referat Finanzen:

Budget 05, Produkt 55210, Pos. 01.05 öffentlich-rechtliche Entgelte und Pos. 02.06 Transferaufwendungen, in Höhe von jeweils 56.200,- EUR.